

Nutzungsvertrag für ein Garderobenschließfach in der Berufsorientierenden Oberschule im Gebäude Wirthstraße 1

Zwischen der

Stadt Spremberg/Grodtk
Am Markt 1, 03130 Spremberg
Vertreten durch die
Bürgermeisterin
Frau Herntier,
in deren Auftrag handelnd
SG 32.6 Schulen

und

Name und Anschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s

- nachstehend Nutzer –

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

1. Nutzungsobjekt

Der Nutzer erhält für sein Kind
Name Vorname Name
geboren am

das Garderoben-**Schließfach** Nr. mit einem Schlüssel zur alleinigen
Verfügung.

Der Schlüssel wird nach Zahlung der Kautions dem Kind gegen Empfangsbestätigung
ausgehändigt. Ein Fachaustausch unter Nutzern ist nicht gestattet.

2. Nutzungszeit / Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beläuft sich jeweils auf ein Schuljahr und verlängert sich um ein
weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht fristgemäß schriftlich gekündigt wird.

3. Kautions

Der Nutzer zahlt eine einmalige Kautions in Höhe von **10,00 Euro** für die Nutzung des
Garderobenschließfaches. Mit Bezahlung der Kautions werden die
Vertragsbedingungen anerkannt. Diese Kautions ist unverzinslich und rückzahlbar
nach erfolgter Kündigung, Übergabe des Faches in gereinigtem Zustand sowie der
Abgabe aller Originalschlüssel an die Stadt Spremberg/Grodtk (Sekretariat der
Schule). Der Nutzer haftet für den Verlust des Originalschlüssels mit der Kautions.
Die Rückzahlung der Kautions erfolgt nach Ablauf eines Monats nach Neubeginn des
Schuljahres, welches auf die Beendigung des Nutzungsvertrages folgt.

4. Untervermietung

Die Nutzung des Garderobenschließfaches von mehreren Schülerinnen und Schülern zeitgleich ist unzulässig. Eine Doppelnutzung des Schließfaches ist nur bei Geschwisterkindern erlaubt.

5. Sonstige Pflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, das Garderobenschließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Im Schließfach befinden sich drei Haken und eine Garderobenstange. Sollten diese nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht vorhanden bzw. defekt sein, sind diese durch den Nutzer auf eigene Kosten anzuschaffen bzw. zu reparieren. Für etwaige äußere Beschädigungen des Schließfaches durch Dritte, ohne Verschulden des Nutzers, führt die Stadt Spremberg/Grodtk die notwendigen Reparaturen auf ihre Kosten aus. In allen anderen Fällen – auch bei Mitverursachung – trägt der Nutzer die Kosten für die Behebung des jeweiligen Schadens. Am Schuljahresende ist das Fach restlos leer zu räumen. Die Versicherung des Schließfachinhaltes obliegt dem Nutzer. Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird von der Stadt Spremberg/Grodtk grundsätzlich nicht übernommen. Der Verlust des Schlüssels ist im Sekretariat sofort anzuzeigen. Der Nutzer erhält dann auf eigene Kosten einen neuen Schlüssel.

6. Kündigung / einvernehmliche Aufhebung des Nutzungsvertrages

Der Nutzungsvertrag kann mit einer Kündigungs-Frist von **zwei Monaten** zum Schuljahresende gekündigt werden. Bei Schulwechsel im laufenden Schuljahr wird eine Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende vereinbart. Bei zweckwidriger Nutzung des Schließfaches, z.B. Verstoß gegen die Hausordnung der Schule, ist die Stadt Spremberg/Grodtk berechtigt, den Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung, unter Angabe des Grundes, zu kündigen. Der Nutzer muss den Schlüssel und das Abmeldeformular **mit der Angabe seiner Bankverbindung**, zurückgegeben. Etwaige Schadenersatzansprüche der Stadt Spremberg/Grodtk aus dem Nutzungsvertrag werden mit dem zurückzuerstattenden Betrag der Kautions verrechnet. Solange die Schadenshöhe nicht bekannt ist, besteht ein Zurückbehaltungsrecht bezüglich des zurückzuerstattenden Betrages.

Name gesetzliche/r Vertreter/Nutzer

Datum / Unterschrift Nutzer

Datum / Unterschrift SG Schulen